

Anlage zur Beschluss Vorlage:

Heidelberger Wirtschaftsoffensive zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Heidelberg im Zeichen der „Corona-Pandemie“

Hilfen für Solo-Selbstständige, gewerbliche Unternehmen und Sozialunternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten, Angehörige der Freien Berufe oder Künstler

Soforthilfe Programm in Höhe von 5 Milliarden Euro des Land Baden-Württemberg

Die Soforthilfe für 3 Monate als einmaliger nichtzurückzahlender Zuschuss beträgt **bis zu:**

- 9.000 Euro für drei Monate für Solo-Selbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten (jeweils Vollzeitäquivalente)
- 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

Soforthilfe Programm in Höhe von 50 Milliarden Euro der Bundesregierung

(vom Bundestag beschlossen, Zustimmung durch Bundesrat steht aus):

Die Soforthilfe für 3 Monate als einmaliger nichtzurückzahlender Zuschuss beträgt **bis zu:**

- 9.000 Euro für Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
- 15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern

Zusätzliche Hilfen von Bund und Land (Auswahl)

- Zugangsvoraussetzungen für Sozialhilfe wird erleichtert, Vermögensprüfung entfällt.
- Kündigungsschutz, wenn Mieten nicht bezahlt werden können
- Kinderzuschlag für Familien wird zeitlich befristet vereinfacht.
- Auch für Selbstständige besteht ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II (ALG II)
- Steuerliche Hilfsmaßnahmen (Stundungen von Steuerschulden, anpassbare Steuervorauszahlungen, Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen)

Hilfen für große und mittelständische Unternehmen

Liquiditätskredite und Förderprogramme L-Bank Baden-Württemberg

- ab 10.000 und bis zu 5 Millionen Euro Kredithöhe, in Sonderfällen höhere Kredite möglich
- Beteiligungsfonds mit bis zu 1 Milliarde Euro geplant
- Bürgschaften ab über 5 Millionen Euro

Bürgschaften bei der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg

- Bürgschaftsbergrenze: 2,5 Millionen Euro

Wirtschaftsstabilisierungsfond der Bundesregierung

- 400 Milliarden Euro Bürgschaften
- 100 Milliarden Euro Kapitalmaßnahmen zur Kapitalstärkung von Unternehmen
- 100 Milliarden Euro Beteiligungen an Refinanzierung der KfW-Programme

Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit

- Beantragung Rückwirkend zum 1. März 2020 Kurzarbeitergeld nutzen, wenn zehn Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als zehn Prozent haben.
- Das Kurzarbeitergeld beträgt 60 Prozent (ggf. 67%) des ausgefallenen Nettolohns
- Neu: Für die Ausfallzeit werden die Sozialbeiträge zu 100 Prozent erstattet.